

## **Verzeichnis herrschaftlicher Mühlen, Jahr 1614.<sup>1</sup>**

Amt Varenholz

„Verzeichnung der Mühlen, die ins Ampt gehörig.

1. Die Muhl zu Langenholtzhaußenn hat zwei Glinde, ist itzo umb Geld ausgetan, als für 200 Rtl. Darzu geen an Mahlgenossen Dorfschaft Stemmenn, Fleck Vornholtz, Holtzhaußen, Heilbeck, Teuennhausenn und Vuhlensiche.

2. Niedermule hat 2 Glinde, ist nebenst der darzu gehorigen Lenderey und Weide ausgetan für 230 Rtl. Dazu gehorn an Mahlgenossen Kalldorffe, Winteberger, Wiuesicke und Erder. Die Bentorffer aber haben Macht, sich dieser oder der Holtzhaußer Muihlen zu gebrauchen.

Item die Oliemuhle bei der Niederenn Muhlenn hat ein Glind und ist itzigen Inhabern der Niederenn Muhlenn mit in abgesetzten Taxt geschlagen.

Steinmuhle für Lemgow hat 2 Glinde, ist itzo umb 16 Lemgouisch Mt. Und 8 Schfl. Hartkorns ausgetan.

Summarum 3 Mahlmühlen und 1 Oliemuhle.“

Amt Sternberg

„Mühlen im Ambte

Die Muhle zu Aßmißen, in der Bösingfelder Vogtey glegen. Selbige hat ein Glind zu mahlen neben einem Olieglinde, gibt M.G.H. davon jährliches wegen der Mahlmühlen 60 schwere Tlr., wegen der Oliemühlen aber 12 Rtlr. Die Muhle zum Bösingfelde, in selbiger Vogtey glegen, hat 1 Glind und gehoret M.G.H. allein zu. Der Muller gibt jährliches davon 100 schwere Tlr. Die Mule zu Dudenhaußen hat der Muller für sich selbest gebowet. Gibt M.G.H. jährliches davon 24 schwere Tlr. Die Muhle ufm Nahhoffe, in der Exter Vogtey glegen, gehoret M.G.H. allein zu, hat ein Mahleglinde und ein Schlaheglind. Gibt jährliches wegen des Mahlglindes 80 schwere Tlr. und wegen des Schlaheglindes 7 Rtlr.“

---

<sup>1</sup>Stöwer, H. / Verdenhalven, F., Saalbücher, (1969), S. 195 / Seite 313.